



Protokollauszug vom

29.01.2020

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19585, Migration IT Service Systeme (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.80-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19585 für Migration IT Service Systeme im Betrag von 271 633.65 Franken (Minderkosten 28 366.35 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste (IDW), Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss SR 17.1075-1 vom 20.12.2017 die Ausgaben für Migration IT Service Systeme im Betrag von 300 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19585, freigegeben (Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Die IDW hat mittels Submission eine gesamtheitliche IT System Lösung (ITSM-Lösung) für die IT namens Cherwell beschafft (SR 17.1075-1, Beilage 1). Dies mit dem Zweck der Standardisierung und Optimierung der Serviceerbringung, der Prozesse, der Arbeitsabläufe und zur allgemeinen Effizienzsteigerung in der IT. Die Beschaffung der ITSM-Plattform wurde durch ein Migrationsprojekt begleitet. Mit der Bereitstellung der Plattform mussten die bestehenden Systeme und Informationen auf das neue System migriert werden. Die ITSM-Lösung wurde in den Betrieb integriert. Diverse bestehende Applikationen, z.B. Safir und Helpline wurden durch Cherwell abgelöst.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 19585		
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	300'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		271'633.65
Minderaufwand		28'366.65

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Projektleitung wurde optimal eingesetzt und sehr eng geführt, damit dieses aufwändige Projekt unter den prognostizierten Kosten abgewickelt werden konnte. Die Datenmigration konnte zudem mit den im Rahmen des Projekts 19354 «Anschaffung Software für System Management» erstellten Schnittstellen unterstützt und vereinfacht werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.17.1075-1 vom 20.12.2017
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung